

Aufsichtspflichtverletzung in der Psychiatrie

Zwei Gerichtsurteile zum Fall des Hochstaplers Gert Postel

- Quellenmaterial und Urteilsbesprechung -

von

Rechtsanwalt Dr. Martin Riemer

Brühl / Rheinland

2007

Urteilsbesprechung zum „Fall Postel“

Die nachfolgenden Strafurteile der Landgerichte Flensburg (Az. I KLS 8/84 102 Js 6905/83 vom 20.12.1984) und Leipzig (Az. 6 KLS 100 Js 36182/97 vom 22.01.1999) handeln vom Fall des über die Medien bekannt gewordenen Hochstaplers *Gert Uwe Postel*, dem es - in dieser Form einmalig – gelang, sich ohne Medizinstudium oder vergleichbare Vorbildung u.a. als „Dr.med. Dr.phil. Clemens Bartholdy“ zum Amtsarzt des Gesundheitsamtes Flensburg und später unter seinem richtigen Namen als „Dr.med. Gert Postel“ zum Oberarzt eines Fachkrankenhauses für Psychiatrie in Zschadraß im Bundesland Sachsen hochzuschwindeln¹.

In beiden Fällen wurde *Postel* verurteilt. Er hielt dem Psychiatrie- wie auch dem Justizsystem einen Spiegel vor, in dem die Akteure, die den Schwindel nicht durchschauten, weil sie sich zu sehr von Äußerlichkeiten blenden ließen, mit ihren eigenen Unzulänglichkeiten konfrontiert wurden.

Postel wurde in den Medien und bei der öffentlichen Besprechung seines Falls verschiedentlich überragende Intelligenz bescheinigt, um die Vorfälle und Taten auf diesem Weg zu erklären, nämlich dass er klüger gewesen sei, als die Ärzte, die er täuschte. Zwar verfügt er als jahrelanger Autodidakt zweifelsohne über einschlägiges Wissen. Den Feststellungen des LG Flensburg zufolge legte er 1973 jedoch den Hauptschulabschluss mit lediglich durchschnittlichen Leistungen ab (vgl. Blatt 3 der Akte des LG Flensburg). Weiter als zur mittleren Reife über die Abendrealschule ist er in der Sekundarstufe nicht hinaus gekommen. Auch der Gerichtsgutachter stufte ihn als „nicht übermäßig intelligent“ ein (Bl. 30 d.A.d. LG Flensburg). Seiner späteren Beinahe-Berufung zum Chefarzt eines Forensischen Klinikums in Arnsdorf (Bl. 35 d.A.d. LG Leipzig), wofür er vom Sächsischen Sozialministerium vorgeschlagen worden war, stand dies offenbar nicht entgegen.

Mit Intelligenz allein lassen sich die von ihm begangenen Straftaten sicherlich nicht erklären.

¹ Die anliegenden Entscheidungen wurden dem Autor in den vorliegenden anonymisierten Fassungen von den Pressestellen der Staatsanwaltschaften Flensburg und Leipzig zur Veröffentlichung überlassen und im Volltext auch in der Juris-Rechtsprechungsdatenbank dokumentiert. Herr Postel hat sich mit der Veröffentlichung, zuvor auch im Internet, freundlicherweise einverstanden erklärt.

Erklärlich werden die Vorgänge teilweise jedoch dadurch, dass *Postel* im Laufe der Jahre verschiedentlich Erfahrungen als Hochstapler im Medizinbereich sammelte, vor allem in der Funktion eines Amtsarztes in Flensburg von September 1982 bis März 1983 (vgl. Bl. 8 – 15 d.A.d. LG Flensburg), was ihm später als Wissen bei seiner Tätigkeit als „psychiatrischer Oberarzt“ in Zschadraß, von wo aus er zur Beförderung als Chefarzt und vorgeschlagen wurde², sehr geholfen haben dürfte.

Postel lernte das Handwerk des Psychiaters nicht auf dem regulären Weg über Gymnasium, Medizinstudium und Facharztweiterbildung, sondern er kam sozusagen aus der umgekehrten Richtung. Seine „learning by doing“-Methode, bei der er bereits in jungen Jahren eine erstaunlich gute Figur abgab, zeigt letztlich, dass in der Psychiatrie offenbar keine höheren Künste erwartet werden, die nicht auch auf anderem Wege erworben werden können. Autoritäres Auftreten verbunden mit Sprachbegabung scheinen die zentralen Kriterien dieses Berufsstandes gewesen zu sein, die er imitieren musste, um eine glaubhafte Nummer abzugeben³. So erleben Patienten und Angehörige Psychiater wahrscheinlich nicht selten: Bevor *Postel* zum Psychiater mutierte, war er schließlich selber auf Patientenseite.

Auch kann *Postel* durchaus sympathisch und charmant auftreten⁴, was weiter dazu beigetragen haben dürfte, dass er trotz hier und da geäußelter Bedenken gegen seine fachlichen Leistungen sich nicht nur erstaunlich lange in Amt und Würden halten konnte, sondern auch beachtliche qualifizierte Zeugnisse erhielt (Bl. 15 d.A.d. LG Flensburg; Bl. 35 d.A.d. LG Leipzig). Seine Stärke, Situationen schnell zu erfassen, sich anzupassen, die Beobachtungsgabe für menschliche Schwächen und seine sprachliche Gewandtheit dürften ihr Übriges dazu beigetragen haben (Bl. 30-31 d.A.d. LG Flensburg). Persönlichkeitszüge, die etwas unscharf als „narzistisch“⁵ bezeichnet wurden, lieferten wahrscheinlich mit die notwendige Energie für seine Taten.

² Vgl. hierzu die Schilderungen bei *Postel*: *Doktorspiele*, 2003, Goldmann-Verlag, S.54-57.

³ An dieser Stelle ein Verweis auf *Goethe*, der Mephisto in Faust zur Hexe sagen lässt: „Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen.“

⁴ Der Verfasser traf ihn im Sommer 2005 in Marburg zum Interview.

⁵ Narzißmus ist eine im Grunde genommen nichtssagende Floskel. Eben dieser oberflächliche Sprachcode der Psychiatrie, der alles und nichts auszudrücken vermag, ermöglichte es *Postel* gerade in diesem Beruf so erfolgreich zu sein.

Bereits während der Zeit als Flensburger Amtsarzt war er u.a. in Straf- und Unterbringungsverfahren forensisch tätig (Bl. 12-13 und 15-16 d.A.d. LG Flensburg). In 31 von 34 Fällen wurde seine Diagnose in Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG bestätigt; drei Fälle ließen sich nicht mehr zweifelsfrei aufklären, da nachträglich auch Besserung an den Krankheitsbildern eingetreten sein konnte (Bl. 16 d.A.). Wohlgemerkt: Er war damals 24 Jahre alt und ohne nennenswerte höhere Bildung !

Aufgeflogen war er in Flensburg nur durch Zufall, weil er eine Geldbörse mit Ausweispapieren auf zwei verschiedene Identitäten mit gleichem Passbild verlor.

Das Urteil des Landgerichts Flensburg bezieht sich sozusagen auf die Frühphase der Postel'schen Hochstapeleien, wohingegen das Landgericht Leipzig über die Hoch- und Spätphase, vor allem den 1 ½-jährigen Auftritt in Zschadraß zu urteilen hatte. Die Feststellungen zur Person wurden dabei weitgehend vom Landgericht Flensburg übernommen und um weitere Facetten aus der hohen Schule der Hochstapelei ergänzt. Überdies führte das Landgericht Leipzig auch kriminelle Handlungen *Postels* auf, die mit der hier in Rede stehenden Analyse keinen Zusammenhang erkennen lassen, z.B. Unterschlagung von Geldern des Arbeitgebers und Diebstahl von Bibliothekseigentum (Bl. 20 d.A.), Schwarzfahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln (Bl. 21 d.A.), Kaufhausdiebstahl und Betrug (Bl. 26 d.A.). Eine junge Bremer Staatsanwältin, inzwischen Bremer Generalstaatsanwältin (*Prof. in Dr. Kirsten Graalman-Scherer*), wie Postel damals in der Neuen Juristischen Wochenschrift ohne Wissen um die spätere Entwicklung geulkt hatte⁶, wurde Opfer einer wenig taktvollen Stalking-Attacke, weil sie seine Kontaktgesuche, für ihn verletzend, zurück gewiesen hatte (Bl. 22-25 d.A., nach heutiger Rechtslage strafbar gem. § 238 StGB).

Die Eingangspforte zu seiner Tätigkeit als Arzt öffnete er jeweils dadurch, dass er Prüfungszeugnisse und Urkunden fälschte. Beide Urteile gehen hierauf detailliert ein, enthalten beinahe schon eine Art Handlungsanleitung.

Der zweite Schritt um seinen Bubenstücken zum Erfolg zu verhelfen bestand regelmäßig darin, situationsadäquat und glaubwürdig aufzutreten und dem Gesamtbild zu entsprechen, das von ihm erwartet wurde. Nicht immer war er auf diesem Weg

⁶ Vgl. *Bley* in taz Nord vom 29.7.2006, S. 26 (Der Theaterstapler).

erfolgreich, aber oft, vor allem bei der Bewerbung auf psychiatrische Stellenausschreibungen. Nicht selten gelang *Postel* überdies der Erfolg, weil er die an ihn gerichtete Erwartungshaltung im Vorstellungsgespräch durch vorherige Telefonanrufe mit angeblichen Empfehlungen von Dritter Seite (stets hochgestellte Personen) maßgeblich mitgestaltete, woran sich sein zielgerichtetes Vorgehen erkennen lässt. *Postel* selber bezeichnete das Telefon später als die „Distanzwaffe des Hochstaplers“⁷.

Wahrscheinlich konnte er sich beruflich auch nur deshalb vergleichsweise lange halten, weil er Vorgesetztenpositionen bzw. Stellungen erschwindelte, die ihm ein gewisses Maß an Unabhängigkeit ermöglichten, denn als Mitarbeiter eines Vorgesetzten, der selber an ihn zur eigenen Entlastung delegiert hätte, wäre er nicht weit gekommen. Die Stellen, die er erfolgreich ausfüllen konnte, bedurften stets ein großzügigen Maßes an persönlicher Freiheit. Einen organmedizinisch tätigen Oberarzt oder Volljuristen längere Zeit nachzumachen wäre ihm daher nicht gelungen.

Ferner kam hinzu, dass die Arbeitgeber, bei denen er erfolgreich eingestellt wurde, es ihm zuweilen außerordentlich einfach machten, was vom Landgericht Flensburg auch strafmildernd berücksichtigt worden war (Bl. 35 d.A.d. LG Flensburg). Die Einstellung im Sächsischen Landeskrankenhaus Zschadraß hätte z.B. durch das simple Verlangen nach Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verhindert werden können (Bl. 60 d.A.d. LG Leipzig)⁸.

Die Bewerbungsphase bis zum Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis in Zschadraß beschreibt das Landgericht Leipzig auf Blatt 32 - 48 seines Urteils. Die Probezeitbeurteilung durch den damaligen Chefarzt der Klinik, *Horst Krömker*, heute niedergelassener Arzt zusammen mit seiner Frau in Erlangen⁹, war überdurchschnittlich (Bl. 35 d.A. des LG Leipzig)¹⁰. Nur wiederum durch Zufall, eine junge Ärztin in der Klinik¹¹, deren Eltern die Posse aus Flensburg kannten und die ihn anzeigte, konnte seine falsche Identität dort gelüftet werden. – Wer weiß: Wäre es zu dieser Anzeige nicht gekommen, vielleicht wäre *Postel* noch heute als Facharzt für

⁷ Vgl. *Postel* a.a.O. S.27.

⁸ Vgl. *Postel* a.a.O. S.40-41.

⁹ Vgl. *Völker* in taz-Magazin vom 29.6.2002, S. I-II: Besuch bei Gott.

¹⁰ Zum Text des Zeugnisses siehe *Postel* a.a.O. S.52 und 114-115.

¹¹ Insoweit zu korrigieren die Angaben bei *Riemer*: Forensische Gutachten auf dem Prüfstand, ZRP 2004, 131.

Psychiatrie tätig und hätte neben der „bipolaren Depression dritten Grades“¹² weitere Krankheitsbilder ins Leben gerufen.

Ein weiterer Baustein seiner erfolgreichen Tätigkeit bestand darin, dass er sich erheblich zuarbeiten ließ, zum Beispiel bei der Erstellung von Gerichtsgutachten (Bl. 35-36 d.A.d. LG Leipzig). Pikanterweise war er auch verschiedentlich vor Strafrichtern und Kammern in Leipzig, wo er später verurteilt wurde, als forensisch-psychiatrischer Sachverständiger tätig (Bl. 36-48 d.a.d. LG Leipzig), dort wohl auch durchweg beliebt, wie die Frequenz seiner Beauftragung erkennen lässt: Wahrscheinlich weil er es auch hier es verstand, sich in die Bedürfnisse seiner Auftraggeber aus der Kreis der Staatsanwälte und Richter einzufühlen und diese zu erfüllen. Das Landgericht empfand diesen Spaß jedoch keinesfalls als komisch, wie der Spruch zu vier Jahren Freiheitsstrafe zum Ausdruck brachte.

Wiederum höchst bedenklich für den Qualitätsstandard der Psychiatrie ist jedoch, dass sich keines seiner Gutachten nachträglich als falsch erwies, jedenfalls schweigt das Strafurteil vom 22.01.1999 hierzu. Es fehlte daher offenbar nur am Formalen, nicht aber am Inhaltlichen. Zwar mag es sein, dass sich das Handwerk eines psychiatrischen Gutachters losgelöst vom Medizinstudium erlernen lässt. Dass ihm dabei jedoch so gar keine nachweisbaren Fehler unterliefen provoziert regelrecht die Frage, ob Postel der einzige Hochstapler in diesen Kreisen war.

Die vom Landgericht Leipzig beauftragten Sachverständigen *Leygraf* und *Nowara* (Bl. 49 d.A.)¹³ konnten hierauf wohl keine plausible Erklärung geben. Nicht ganz nachvollziehbar ist es, wenn sie den Erklärungsversuch wagen, *Postel* sei deswegen nicht aufgefallen, weil er sich aus den „medizinisch-psychiatrischen Tätigkeiten innerhalb der Klinik weitestgehend herausgehalten“ habe (Bl. 57 d.A.). So, tatsächlich: Und wofür wurde er dann bezahlt ? Wie wäre es ihm dann möglich gewesen, wenn diese These zutreffen sollte, zuvor Gutachten zu verfassen, vielleicht nicht ganz so fundiert, aber doch sehr ähnlich wie *Leygraf* und *Nowara* anschließend über ihn ?

¹² Vgl. „Psychopathologie der Psychiatrie“: DGHS-Zeitschrift *Humanes Leben – Humanes Sterben*, 2006, Heft 4, S.62-64.

¹³ Vgl. das Vorwort von *Berg* in *Postel* a.a.O. S.16 und die Ausführungen von *Postel* selber auf S.121-125.

Die vom Gericht auf Blatt 49 zitierten Ausführungen der Sachverständigen lassen vielmehr vermuten, dass es um die psychische Gesundheit psychiatrischer Oberärzte möglicherweise nicht immer zum Besten bestellt zu sein scheint: Gegensatz oder Bestätigung der medizinischen Arroganz, die die Vertreter dieses Berufsstandes nicht selten vor sich hertragen ? Je weiter man in die Klinikhierarchie hinaufschaut, desto vermehrt begegnet man dort auch Normvarianten, die über Charakterzüge verfügen, ohne die beruflicher Aufstieg nicht möglich ist, die sie jedoch nicht immer zu den angenehmsten Zeitgenossen machen.

Die Ausführungen von *Leygraf* und *Nowara* im Urteil, *Postel* sei quasi nur „ein kleines Licht“, fallen angesichts seiner beachtlichen Erfolge dann aber auf die deutsche Psychiatrie insgesamt zurück, die quasi als Nebenbeschuldigte mit auf der Anklagebank saß. Warum war keinem der Kollegen in der Klinik aufgefallen, dass bei *Postel* eine „Persönlichkeitsstörung mit narzißtischen Zügen“ bzw. „erhebliche Persönlichkeitsstörung“ und Machtbezogenheit bei der beruflichen Ausübung (Bl. 54-55 und 57-58 d.A.d. LG Leipzig) vorlag ? Sah es keiner ? Hatte keiner den Mut, ihn zu konfrontieren, auch nicht der Chefarzt *Krömker* ? Gab es keine Supervision ? Oder vielleicht, weil dieser Befund in Kreisen der Psychiater weniger selten ist, als sich diese Lehre bereit ist einzugestehen ?

Postels Titelfetischismus und Begeisterung für das Akademische lässt ihn nicht selten und bis heute in eine schwülstige Ausdrucksweise und Pathos verfallen, ein höchst gekünstelter Stil, den er selber aber wohl immer noch für „akademisch“ hält. Hier zeigt sich, dass er schwerlich ein wissenschaftliches Hochschulstudium über das Examen bis zur Promotion durchlaufen haben konnte, denn so dick aufzutragen zeugt von Unreife ist eher untypisch für berufserfahrene Akademiker. Wer jahrelang für universitäre Prüfungen lernen musste, weiß – anders als *Postel*, dem das Erleben fehlt – dass die Abschlusszeugnisse und Doktorgrade, von denen er schwadroniert, mit hartem Arbeitseinsatz und Lebenszeitverlust erkämpft wurden. Bei ihm hört sich all dies hingegen wie ein Spaziergang an, woran sich ein Defizit an eigenen Erfahrungen zeigt, die beim Kopieren wie das Wasserzeichen auf einem Geldschein durchrutschen.

Zuweilen mag er Argwohn auch dadurch zerstört haben, indem er sich in Zeugnisse herausragende Noten ausstellte, z.B. *summa cum laude* in der Promotion. Und offensichtlich hatte er damit Erfolg.

Die Existenz psychischer Störungen und die Notwendigkeit, dass sich Ärzte um diese Patientengruppe kümmern, soll hiermit in keinster Weise in Abrede gestellt werden – auch *Postel* selber tut dies nicht. Er kritisiert aber – logisch nachvollziehbar – Fehler im Behandlungsstandard, u.a. wenn er beschreibt, dass Injektionen in der Klinik in Zschadraß unter Verletzung von Hygienestandards verabreicht, übermäßig zum Mittel der Fixierung (aus Gründen der „Arbeitserleichterung“) gegriffen oder das Psychopharmakon Haldol überdosiert wurde¹⁴.

Die euphorische Reaktion mancher Patientenverbände, die gegen Zwangsbehandlungen eintreten, dass „da mal einer gekommen sei, der es den Psychiatern so richtig gegeben habe“, schießt jedoch über das Ziel hinaus¹⁵. Möchten sich Patienten in Not wirklich gerne von einem wie *Postel* behandeln lassen? Vielleicht merkt diese Bewegung nicht, dass der Hochstapler auch sie instrumentalisieren könnte und dass es keineswegs nur angenehm gewesen sein muss, ihm als Arzt oder Gutachter begegnet zu sein¹⁶. Im Unterschied zu dem Enthüllungsjournalisten *Günter Wallraff*, der in andere berufliche Rollen schlüpfte, um gesellschaftliche Missstände aufzudecken¹⁷, handelte *Postel* klar eigennützig. Er entspricht damit eher der Figur des Felix Krull aus den Romanen von *Thomas Mann*¹⁸, im weißen Kittel als Uniform eines Hauptmanns von Köpenick.

Ausgerechnet die Psychiatrie, ein Berufsstand, der für sich in Anspruch nimmt, Kommunikation auf hohem professionellem Niveau zu betreiben, konnte er auf diesem Weg am längsten täuschen. In der Rolle des vermeintlichen Psychiaters konnte er besonders glänzen.

¹⁴ Vgl. *Postel* a.a.O. S.44-45.

¹⁵ Vgl. den Internetauftritt <http://www.gert-postel.de> des Gert-Postel-Fanclubs. Die Frankfurter Rundschau vom 23.12.2006 S.20 („Porträt - Täuschung als Profession“) spricht von ihm als „Helden der Antipsychiatriebewegung“ und führt aus, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychiatrie-Erfahrenen ihm zu ihrem Schirmherrn erklärt habe.

¹⁶ Vgl. hierzu und den Beschwerden des Pflegepersonals *Völker* a.a.O.; ähnlich auch in der ARD-Sendung „Der Unwiderstehliche“ über *Postel* am 06.02.2002, 23.00 – 00.30 Uhr (FAZ-Feuilleton vom gleichen Tag S.57). Auch *von Berg* a.a.O. S.17 fand hierzu kritische Worte.

¹⁷ Vgl. *Günter Wallraff*: Ganz unten, 1985.

¹⁸ Vgl. *Thomas Mann*: Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull.

Auch die Strafrichter und Staatsanwälte, die ihn beauftragten und seinen Expertisen glaubten, haben sich nicht mit Ruhm bekleckert, wenn sie *Postel* so leichtfertig gewähren ließen, der ihnen lediglich erzählte, was sie doch von ihm hören wollten¹⁹.

Die Kritik der Strafverteidiger am Hofgutachterwesen der Justiz, die zuweilen nur pro forma Sachverständige heranzieht, um Urteile revisionssicher abzufassen, aber schon lange vor Anhörung des Gutachters inhaltlich entschieden hat und auf willige Gehilfen stößt, die dieses Spiel mitzuspielen bereit sind, fand eine traurige Bestätigung.

Insbesondere die jeweils vorgesetzten Ärzte, die ihre Aufsichtspflicht gröblich vernachlässigten und so *Postels* Betrügereien erst ermöglichten, treffen Vorwürfe, mit denen sich die Justiz leider nur mittelbar zu befassen hatte. Einerseits können einem die Dienstvorgesetzten in Flensburg und Zschadraß schon leid tun, öffentlich in dieser Form vorgeführt worden zu sein. Andererseits hätten sie es verdient, ebenfalls verurteilt zu werden, und sei es nur wegen Dummheit und Naivität.

Ihre Aufsichtspflichtverletzung hat jedenfalls dazu geführt, dass das Patientenwohl und das Vertrauen der psychisch Kranken in die Medizin in Deutschland insgesamt gefährdet wurde²⁰.

Dieser Mitverantwortung können sie sich nicht entledigen und für diese Folgen hat die deutsche Psychiatrie insgesamt einzustehen und darzulegen, durch welche Qualitätssicherungsmaßnahmen vergleichbare Fälle wie der von Herrn *Postel* zukünftig verhindert werden können. Eine dahingehende vertiefte Diskussion über Präventionsmaßnahmen gegen die Wiederholung des „Falles *Postel*“ scheint im medizinisch-psychotherapeutischen Schrifttum jedoch noch nicht eingesetzt zu haben.

Es ist Zeit, dass dieser Schritt nachgeholt wird.

im Januar 2007

Dr. Martin Riemer
Rechtsanwalt
Mühlenstr. 73, D- 50321 Brühl
E.Mail: post@riemer-law.de

¹⁹ Vgl. hierzu die Anmerkungen bei *Postel* a.a.O. S.119.

²⁰ Vgl. hierzu die Schilderungen der Gerichtsverhandlung bei *Postel* a.a.O. S.116.